

betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei

Wirtschaftsbetriebe unterstehen dem Gastwirtschaftsgesetz. Dieses regelt die allgemeinen Betriebsvorschriften. Findet die Polizei, routinemässig oder nach Beschwerden von betroffenen Anwohnern etc., es seien Verstösse gegen diese Vorschriften begangen worden, wird durch die Beamten ein „Rapport Wirtschaftsbetriebe WB“ erstellt. Dies betrifft insbesondere Verstösse bei:

- Lärm
- Schlägereien
- Überhocken
- Verbotenem Glücksspiel
- Prostitution
- Schiessereien
- Messerstechereien

Dieser, von der Polizeimannschaft erstellte Rapport, bildet danach die Basis für die weitere Behandlung des Verstosses, sei dies in Form einer Verzeigung oder Verwarnung.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es korrekt, dass in der Zeit vom 1.1. – 31.12.2006 die Zahl von 491 WB-Rapporten durch die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel Stadt erstellt wurden?
- Wie verteilen sich diese auf die vier städtischen Polizeiwachen und Riehen/Bettingen?
- Ist es richtig, dass davon nur ein einziger Rapport, ein Lokal in der Webergasse betreffend, weiter verfolgt/abgehandelt wurde?
- Was geschah in den übrigen Fällen?
- Wer hat diese Entscheidungen getroffen und basierend auf welchen Grundlagen?
- Wie gross ist der ungefähre zeitliche Aufwand zur Erstellung von fast 500 Rapporten?
- Wie gross ist der finanzielle Ausfall durch die nicht ausgeführten Verzeigungen?
- Wie beurteilt der RR den Motivationsverlust, speziell bei jüngeren Polizisten, die einen Verstoss feststellen, den nötigen Rapport ausstellen, danach aber eine Konsequenz für den betroffenen Betrieb ausbleibt?
- Es sei mehrmals vorgekommen, dass Polizisten beim Auftauchen, in gewissen Gaststätten/Etablissements bereits ausgelacht wurden. Dies im Wissen, dass eine Konsequenz ausbleibt. Ist dies wirklich geschehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im voraus.

Claude François Beranek